

Verzicht auf ein Wettbewerbsverbot

zwischen

1. Graf Marcus von Oeynhausen-Sierstorpff, Am Bad 7, 33014 Bad Driburg,
und
2. Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, vertreten durch den
Bürgermeister und seinem Allgemeinen Vertreter
und
3. Driburg Therme GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführerin Frau
Christiane Seemer, Georg-Nave-Straße 24, 33104 Bad Driburg

Der Nutzungsvertrag (**Anlage 1**) vom 08.10.1986 zwischen Marcus Graf von Oeynhausen-Sierstorpff als Rechtsnachfolger des Caspar Graf von Oeynhausen-Sierstorpff und der Stadt Bad Driburg enthält in § 7 ein Wettbewerbsverbot, zu dem die Parteien nunmehr folgende Vereinbarung treffen:

- a. Marcus Graf von Oeynhausen-Sierstorpff erklärt gegenüber der Stadt Bad Driburg und der Driburg Therme GmbH einen Verzicht auf das mit dem Vertrag vereinbarte Wettbewerbsverbot für die Thermalwassernutzung, die im Vertrag vom 08.10.1986 vereinbart ist.
- b. Ein Verzicht auf das Wettbewerbsverbot für die Verabreichung von Heilmitteln i.S.d Vertrages vom 08.10.1986 ist damit nicht verbunden. Zur Verabreichung von Heilmitteln zählt nicht das aktuelle Angebot der Driburg Therme GmbH. Dazu zählen die Saunalandschaft, Massagen, Peeling, Kosmetik, Maniküre, Pediküre sowie Wassergymnastikkurse für jedes Alter.
- c. Der Verzicht zu lit a) steht weiter unter der auflösenden Bedingung, dass die Stadt Bad Driburg zu 100 % die Gesellschafterin der Betreibergesellschaft des Thermalbades, derzeit Driburg Therme GmbH, ist.
- d. Der erklärte Verzicht erfolgt entschädigungslos.
- e. Die Stadt Bad Driburg und die Driburg Therme GmbH nehmen den Verzicht an.
- f. Weitergehende Änderungen oder Verzichtserklärungen zum Inhalt des Vertrages vom 08.10.1986 werden mit diesem Vertrag nicht getroffen.
- g. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Aufhebung oder Änderung dieser Formvereinbarung. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen, sie sollen auch keine Gültigkeit haben. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll der Bestand des Vertrages im Übrigen davon nicht betroffen

sein. Vielmehr werden sich die Parteien auf eine neue solche wirksame einzelne Regelung verständigen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.

Bad Driburg, den

Bad Driburg, den

Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

Graf Marcus von Oeynhausen-Sierstorpf

Beigeordneter

Michael Scholle

Geschäftsführerin Driburg Therme GmbH

Christiane Seemer